

99085001012003, 99085001012003

Reisepass erstmalig für Minderjährige beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/124172708/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012003, 99085001012003
Leistungsbezeichnung I	Reisepass erstmalig für Minderjährige beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html
Teaser	Dem Antrag von Minderjährigen muss von beiden Elternteilen (solange sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben) schriftlich zugestimmt werden. Aktueller Hinweis zur Lieferzeit finden Sie in der ausführlichen Leistungsbeschreibung.
Volltext	Aktueller Hinweis (Stand: 16.07.2024) Wegen der aktuell sehr langen Wartezeiten auf einen Reisepass wird dringend empfohlen, benötigte Reisepässe schon zum Zeitpunkt der Reiseplanung, spätestens aber 2 ½ Monate vor Reisebeginn zu beantragen. Sofern Sie kurzfristig einen Reisepass benötigen, können Sie den Reisepass in einem Expressverfahren beantragen, (siehe der unten stehende Link: „Reisepass im Express-Verfahren beantragen“) . Wenn auch die Zeit für die Ausstellung eines Expresspasses (Herstellungsdauer max. 72 Stunden) zu knapp ist und dieser nicht mehr rechtzeitig vor dem ersten Gebrauch ausgehändigt werden kann, können Sie einen Reisepass als vorläufigen Reisepass beantragen. (siehe

Modul

Sachverhalt

der unten stehende Link: „Reisepass als vorläufigen Reisepass beantragen“). Ob dieser von Ihrem Reiseland akzeptiert wird, können Sie in den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes (siehe der unten stehende Link "Auswärtiges Amt - Reisehinweise") nachlesen.

Dem Antrag von Minderjährigen muss von beiden Elternteilen (solange sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben) schriftlich zugestimmt werden. Bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern kann die Zustimmung von dem Elternteil erteilt werden, dem das Familiengericht die alleinige elterliche Sorge für das Kind übertragen hat. Der Beschluss des Familiengerichts muss bei der Antragstellung vorgelegt werden. Weiterhin ist es möglich, dass bei Minderjährigen ein Elternteil bei der Beantragung, das andere Elternteil bei der Abholung unterschreibt.

Ab dem 7. Lebensjahr müssen Fingerabdrücke für die Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige genommen werden. Bis zum 6. Lebensjahr ist dies nicht notwendig. Eine Sonderregelung besteht für die Einreise in die USA. Bei jedem Kind müssen hier auch bis zum vollendeten 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke im Kinderreisepass enthalten sein. Zusätzlich muss grundsätzlich eine Einreiseerlaubnis (ESTA) eingeholt werden.

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=118613262>

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=105543006>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/03-dringendinsauslandreisen/606294>

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=118613262>

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=105543006>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/03-dringendinsauslandreisen/606294>

Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen
- gegebenenfalls ist eine Personenstandsurkunde

Modul	Sachverhalt
	(Geburts-/ Heiratsurkunde) erforderlich, z.B. bei Unklarheiten der Namensschreibweise
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Der Antragsteller muss für die Beantragung des Reisepasses (e-Pass) persönlich vorstellig werden. Der Antrag wird vor Ort mit dem Bearbeiter ausgefüllt. Der Antragsteller muss lediglich unterschreiben.</p> <p>Die persönliche Vorsprache ist wegen der eigenhändigen Unterschrift auf dem Antragsvordruck und der Identitätsprüfung unabdingbar. Die Identität kann durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Dies ist in aller Regel der Personalausweis.</p> <p>Ab der Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes auf dem Reisepass enthalten sein.</p> <p>Der Reisepass kann auch von einem schriftlich Bevollmächtigten, der sich ausweisen muss, abgeholt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Reisepass kann nicht sofort nach der Antragstellung mitgenommen werden, da dieser in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird. Wird der Reisepass früher benötigt, kann ein Expresspass beantragt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Dem Antrag von Minderjährigen muss von beiden Elternteilen (solange sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben) schriftlich zugestimmt werden. Bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern kann die

Modul	Sachverhalt
	<p>Zustimmung von dem Elternteil erteilt werden, dem das Familiengericht die alleinige elterliche Sorge für das Kind übertragen hat. Der Beschluss des Familiengerichts muss bei der Antragstellung vorgelegt werden. Weiterhin ist es möglich, dass bei Minderjährigen ein Elternteil bei der Beantragung, das andere Elternteil bei der Abholung unterschreibt.</p>
Ansprechpunkt	Passbehörde des aktuellen Wohnorts
Zuständige Stelle	<p>In Mecklenburg-Vorpommern sind die zuständigen Stellen die Passbehörde in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden.</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Reisepass erstmalig für Minderjährige beantragen, Applying for a passport for minors for the first time</p>